

Beschluss (Ziffern 1 und 3 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und FDP – BAYERNPARTei, Ziffern 1 bis 9 gegen die Stimmen der AfD):

1. Alle städtischen Gesellschaften werden aufgefordert - sofern noch nicht geschehen - passgenaue Gleichstellungskonzepte zu entwickeln und in den Aufsichtsräten abzustimmen. Die Konzepte sollen mindestens die von der Gleichstellungsstelle aufgeführten Grundsätze (siehe Punkt 7. dieser Vorlage) enthalten.
2. Die städtischen Gesellschaften stellen das nötige Zeitbudget einer betrieblichen Gleichstellungsbeauftragten im 3. Quartal 2023 dem Stadtrat dar.
3. Die Betreuungsreferate werden aufgefordert, bis Ende 2024 bei Geschäftsführerverträgen mit variabler Vergütung messbare Ziele zur Frauenförderung (z.B. Konzepterstellung, Quotenziele) in die Zielvereinbarungen aufzunehmen. Im Beteiligungsbericht ist bei den Zielen der Gesellschaft darauf einzugehen.
4. Das Direktorium wird beauftragt, die Gesellschaften im Jahre 2026 wieder nach den Entwicklungen bei den Frauenquoten in den Führungsebenen abzufragen.
5. Die städtischen Gesellschaften werden aufgefordert, sofern noch nicht geschehen, im jährlichen Bericht an ihre Aufsichtsgremien ein Kapitel zur betrieblichen Gleichstellung aufzunehmen, in dem anhand folgender Kriterien berichtet wird:
6. Stellen der Gesellschaften werden künftig nach dem Vorbild der Stadt München in Vollzeit und Teilzeit ausgeschrieben. Bei Gesellschaften, bei

denen die LHM nicht Mehrheitseignerin ist, wird eine derartige Ausschreibung vorgeschlagen.

7. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01306 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ RL vom 12.08.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01661 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ RL und SPD/Volt vom 13.07.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.